

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 44 (1973)
Heft: 1

Artikel: Planen und Bauen für das Alter
Autor: Futterknecht, André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prüfungsarbeiten zurück, und männiglich freute sich der guten Noten. Selbst der Lehrer freute sich, bei diesem «Scherz» mitgemacht zu haben. Die Prüfung hatte nämlich so ihren Zweck noch viel besser erreicht: die Schüler haben gelernt wie noch nie! Und der «gmerkige» und lächelnde Lehrer hatte in jeder Hinsicht gewonnen.

«Unser Lehrer lacht nie!» Welch trauriges Urteil über eine ernsthafte Lehrkraft. Ein bisschen Humor, ein Scherzwort, ein freundliches Lob — und wieviel leichter würden die meisten doch sehr theoretischen und abstrakten Aufgaben gelöst werden. Ein Lied erleichterte manche Erzieheraufgabe. Arm der Heimgehilfe, der immer nur den Staub sieht, der ob den schmutzigen Schuhen den dargebotenen Blumenstrauß nicht bemerken kann.

Zehn mal musst du lachen am Tage und heiter sein!, sagte schon Friedrich Nietzsche. Morgens früh, wenn wir uns erheben, dürfen wir froh sein und lachen: Gesund und munter, ohne Angst vor einem Bombenangriff, dürfen wir unser Tagewerk beginnen. Und über wieviele gewollte oder unfreiwillige «Scherze» könnten wir während des Tages lächeln, wenn wir nur offen wären für die vielen kleinen Schönheiten oder lustigen bis komischen Situationen, die sich doch laufend mit unseren Schützlingen ergeben.

Lachen und Lächeln sind Tor und Pforte, durch die viel Gutes in den Menschen hineinhuschen kann, lehrt uns Christian Morgenstern. Und wie recht hat er doch! Ernst vorgetragenen Tadel verdauen wir schlecht, nehmen wir ungern zur Kenntnis und verarbeiten ihn deshalb auch nicht positiv. Straff befohlene Aufgaben stossen auf Widerstand, den es dann zusätzlich zu überwinden gilt. Auf wieviele verschiedene Arten kann doch nur schon die Tagwache durchgeführt werden! Verstehen wir, die täglichen Pflichten und

Aemtchen mit einem Lächeln an «den Mann» zu bringen — dann werden sie nämlich und mit Garantie reibungslos verlaufen — oder verkrampfen wir uns in eine tierisch-ernste Pflichterfüllung, wobei kein auch noch schlechter Humor Platz hat?

Unsere Schützlinge haben ein Anrecht darauf, dass wir mit ihnen lachen. Zulang und zuviel erlebten sie nur die ernsten, dunklen Schatten einer ungefreuten Zeit und Umwelt. Sie kommen zu uns in die Heime und dürfen da nicht eine ähnlich gerichtete Fortsetzung erfahren, sondern sollten durch unsere positive und freudeerfüllte Einstellung zum Leben wieder zum Lachen gelangen, *denn alles ist Torheit in der Welt, nur die Heiterkeit nicht*.

Darauf sollten wir uns mehr besinnen zum Wohlergehen unserer Schützlinge, aber auch in unserem eigenen Interesse. Denn durch unser Lachen sind wir allmächtiger in unserem Wirken. Das Lachen entkrampft und befreit uns zu besserer Leistung. Ein Lächeln fördert die Bereitschaft zur Mitarbeit. Lachen und Lächeln sind der Zucker in unserem Leben, ohne den wir sowieso nicht leben können, ohne den vieles unangenehm schmeckt. Mit Zucker ist nicht nur unser Tee süsser, sondern «Zucker versüsst» auch den Kontakt mit unseren Mitarbeitern und Schützlingen.

1973 — Jahr des Lachens und Lächelns darf keine Utopie bleiben, sondern Lachen und Lächeln sollen unsere Arbeitsstellen erfüllen; und alles, zumindest vieles, wird sich leichter und pädagogisch richtiger und wertvoller lösen und erfüllen lassen. Tiere können nicht lachen (?). Erweisen wir uns deshalb als Menschen, indem wir uns lachend über die Kleinigkeiten erheben und das Unwesentliche vom Wesentlichen zu trennen vermögen. Dann dürfen, sollen und können wir nämlich lachen und lächeln und erfüllen damit unser Menschsein. *Hans M. Brunner*

Planen und Bauen für das Alter

Von Dr. André Futterknecht

Präsident des Vereins für Alterswohnheime Möhlin

Die Beschaffung von Wohnraum für betagte Leute ist ein aktuelles und echtes Anliegen unserer Zeit geworden.

Der voraussehbare Wandel in der Altersstruktur unserer zunehmenden Bevölkerung stellt unsere Generation vor neue, grosse Aufgaben. Dank der Fortschritte auf dem Gebiet der Medizin und der Hygiene ist mit der höheren Lebenserwartung der Anteil der Aeltern an der Gesamtbevölkerung wesentlich gestiegen. Gleichzeitig aber hat sich durch die Lockerung der Bindungen in der traditionellen Familie vieles geändert. Wenn früher die Kinder es als ihre Pflicht achteten, den alternden Eltern im eigenen Haus oder im benachbarten Stöckli einen Platz einzuräumen, steht

jetzt in der städtischen Kleinwohnung kein Platz mehr zur Verfügung.

Die Bestrebungen der neuzeitlichen Altersvorsorge fördern den verständlichen Willen der Betagten, unabhängig zu werden. Das Bedürfnis nach Geborgenheit in einem eigenen persönlichen Zuhause ist jetzt realisierbar geworden. Dieser Strukturwandel führt zu einer erheblich gesteigerten Nachfrage nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten, so dass immer mehr private und öffentliche Körperschaften vor die Aufgabe gestellt werden, Bauten für Betagte zu planen und zu realisieren.

Diese neuen Wohnbedürfnisse alternder Menschen und die entsprechenden baulichen Investitionen verlangen

eine sorgfältige und überlegte Planung vor dem eigentlichen Bauprozess. Am Anfang eines solchen Vorhabens steht immer ein echtes Bedürfnis nach Information, nach Entscheidungsgrundlagen. Diesem Zweck diente ein am 18. und 19. September in Davos durchgeführtes Symposium, für welches die MOBAG das Patronat übernommen hatte. Namhafte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, Aerzte, Soziologen, Baufachleute sowie über 200 Teilnehmer haben sich an dieser höchst interessanten Veranstaltung mit der Problemstellung befasst und Lösungsmodelle aufgezeigt¹.

Umschichtungen in der Altersstruktur

In den vielen Diskussionen um die soziale Situation alter Menschen wird immer wieder argumentiert, dass das Alter zu einem gesellschaftlichen Problem werde — ja zu dem Problem des nächsten Jahrhunderts schlechthin — weil der Anteil der alten Leute an der Gesamtbevölkerung ständig steige. Diese statistische Feststellung ist zweifellos richtig.

Der Anteil der über 65 Jahre alten Bevölkerung ist in der Schweiz zwischen 1900 und 1970 von 5,8 Prozent auf 11,5 Prozent gestiegen. Noch krasser sind die Verhältnisse, wenn man nur die rein schweizerische Bevölkerung untersucht, weil beim ausländischen Bevölkerungsteil die Altersstufe 20 bis 40 den grössten Teil auf sich vereinigt. So betrachtet, hat sich in der Zeitspanne von 1900 bis 1970 die (rein) schweizerische Bevölkerung nahezu verdoppelt; die 65 und mehr Jahre alte Bevölkerung hingegen vervierfacht. Die über 80 Jahre alten Leute sind 6,5 mal zahlreicher geworden.

Wohnbevölkerung in der Schweiz

	Gesamt	über 65 Jahre	über 80 Jahre
1900	3,3 Mio.	193 000 = 5,8 ‰	17 000 = 0,5 ‰
1970	6,2 Mio.	714 000 = 11,5 ‰	111 000 = 1,8 ‰

Indexzahlen ohne kontrollpflichtige Ausländer:

	1900	1960	1970
100	100	164	189
100	287	370	
100	493	652	

Vorausberechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung für die nächsten Jahrzehnte sagen aus, dass der Anteil der mehr als 65 Jahre alten Personen schon ab 1985 auf 14,4 Prozent steigen und dort bis etwa 2010 annähernd konstant bleiben wird. Die Zahl der über 80 Jahre alten Wohnbevölkerung dagegen wird von 111 000 in 1970 auf 268 000 im Jahr 2010 ansteigen. Das werden 3,7 Prozent der Gesamtbevölkerung sein, wobei in dieser Altersstufe der Anteil der Frauen ständig, bis zum Verhältnis 2 : 1, zunehmen wird. In erster Linie sind deshalb die Frauen von den Problemen des Alleinseins betroffen.

Dank der verlängerten Lebenserwartung wird die Zahl der über 85 Jahre alten Leute verhältnismässig hoch ansteigen:

Altersstruktur der Betagten

	65—74 Jahre	75—84 Jahre	über 85 Jahre
1960	100	100	100
1970	130	126	151
1980	144	175	230
1990	143	202	354

Voranzeige

Mit seinen guten Wünschen zum neuen Jahr an alle Heimleiterinnen und Heimleiter verbindet der Vorstand VSA die Mitteilung, dass die

VSA-Jahresversammlung 1973

am 10./11. Mai in Muttenz stattfinden wird. In Zusammenarbeit mit dem Basler Regionalverband hat der Vorstand schon vor geraumer Zeit die Vorbereitungen an die Hand genommen. Die Vereinsmitglieder und alle weiteren Interessenten werden freundlich geöbeten, sich diesen Termin vormerken zu wollen.

Das bedeutet, dass in den Alterswohneinrichtungen die Zahl der Pflegeplätze zu vermehren ist. Bei Insassen der ersten Altersgruppe (65 bis 74 Jahre) werden 5 Prozent Pflegeplätze benötigt, bei Insassen über 85 Jahre mindestens 20 Prozent.

Dieser rapiden Entwicklung kommt für die Planung von Altenzentren insofern eine besondere Bedeutung zu, als in diesem hohen Alter die Gebrechlichkeit und Pflegebedürftigkeit stark zunehmen.

Umstrukturierung der Familie

Ein weiterer Grund dafür, dass das Schicksal der alten Leute heute zu einem gesellschaftlichen Problem geworden ist, liegt neben der demographischen Veralterung im Zerfall der traditionellen Familie.

Früher hatte das Alter, eingebettet in der handwerklich-bäuerlichen Grossfamilie, eine gesicherte und festgefügte Stellung. Mit der Scheidung von Arbeitsstätte und Familienleben setzte ein folgeschwerer Funktionsverlust der Familie ein: Solidaritätsleistungen, wie Vorsorge und Fürsorge bei Krankheit und Alter sowie traditionelle «Altersrollen» in Haushalt und Erziehung, sind weggefallen, ohne dass neue haben angeboten werden können. Diese Auflösungserscheinungen der Mehrgenerationen-Haushalte, die nicht immer zu bedauern ist, ist auch eine Folge der zunehmenden Mobilität der jüngeren Familienmitglieder und deren frühzeitiger wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Auch die baulichen Voraussetzungen für einen Mehrgenerationenhaushalt, wie Wohnraumgrösse, relative Abgeschlossenheit einzelner Zimmer für die betagten Eltern usw., sind in den Neubauten der heutigen Zeit nicht gegeben. Die Wohnungen sind klein und werden durchweg nur für die Stammmfamilie konzipiert. In den letzten 10 Jahren hat die Zahl der 1-Personen-Haushalte in der Schweiz um 80 Prozent zugenommen. Davon fielen nur 40 Prozent auf Betagte, weil ihr Bedarf mit der Wohnungsnachfrage von Ledigen und Jungverheirateten konkurriert, die in der Regel über den grösseren finanziellen Spielraum als die ältere Generation verfügen.

Psychologische Aspekte im Leben alter Menschen

Das Ausscheiden aus dem Beruf bedeutet in der Entwicklung zum alten Menschen einen der härtesten Einschnitte, und zwar nicht nur für den Mann, sondern auch für die Frau, die durch die Berufsaufgabe ihres Gatten zu bestimmten Umstellungen in ihrem Leben gezwungen wird, weil ihr Mann jetzt notwendigerweise im häuslichen Lebenskreis mehr Aktivität entfalten möchte.

Der Uebergang von der aktiven Berufsausübung zur Pensionierung ist deshalb von so weitreichender Bedeutung, weil der alternde Mensch — um seine «Nutzlosigkeit» wissend — an seinem bisherigen Lebensstil und seinen Lebensnotwendigkeiten gewaltige Abstriche vornehmen muss.

Die zu frühe Entlassung aus dem Produktionsprozess führt zu einer gefährlichen Jugendzentriertheit, zu einem Wertsystem, in dem der ältere Mensch keinen Platz mehr haben soll. Das bringt festgefahrene Gegensätze zwischen den Aktiven, die gesellschaftlich und politisch an Bedeutung gewinnen, und den nicht mehr Erwerbstätigen, die man dann bald als nicht mehr erwerbsfähig abstempelt. Damit verweist man die Betagten in ein psychologisches Ghetto, in dem sie nicht nur die physische Abschwächung, sondern auch noch die sozialen Vorurteile überwinden müssen, die in unserer Gesellschaft vorherrschen. Das heutige Bild vom alten Menschen ist deshalb durch eine gewisse Einsamkeit (soziale Isolierung) und eine gravierende Funktionslosigkeit geprägt, die es zu beheben gilt. Ein Höchstmass an individueller Freiheit und gesellschaftlicher Unabhängigkeit ist von den modernen Betagten erwünscht und durchaus empfehlenswert.

Medizinische Probleme und Folgerungen

Das bisher Gesagte zeigt, dass keineswegs nur bauliche Probleme im Vordergrund stehen, wenn wir vom Schicksal der Betagten reden und wir für sie planen wollen. Ein weiterer relevanter Gesichtspunkt ist die Kenntnis der biologischen Besonderheiten des Alters.

Das Alter stellt einen irreversiblen Vorgang dar, der sowohl den menschlichen Körper als Ganzes als auch die verschiedenen Organe im einzelnen betrifft:

- Körperliche und geistige Leistungsreserven werden geringer; der alte Mensch benötigt längere Erholungspausen.
- Die Gesundheit im höheren Alter ist eine sehr labile. So können banale Infektionen, die von einem jugendlichen Organismus noch verkraftet werden, zu schweren Erkrankungen führen.
- Die Bruchanfälligkeit der Knochen nimmt zu (Osteoporose). Der Mensch ist im Alter in hohem Masse unfallgefährdet: ein Drittel der Stürze führen im Alter zu Frakturen.
- Durch Nachlassen des Gehörs, des Sehannes, des Raum- und Tiefensinnes, der Anpassungsfähigkeit an neue Situationen und des Reaktionsvermögens steht der Betagte vielfach den Erfordernissen der technischen Umwelt, vor allem dem Verkehr, relativ hilflos gegenüber.

— Das Tempo wird langsamer, die Fähigkeit des Umlernens nimmt ab (oftmaliges Vordemonstrieren neuer Gewohnheiten).

Demgegenüber stellen sich aber auch im Alter positive Aenderungen ein, so zum Beispiel die Auswertung der im Leben gesammelten Erfahrung. Dieses Vermögen wirkt wie ein Ziel, an das man sich ausrichtet: man wird vorsichtiger, vermeidet Gefahren.

Leistungsreserven sind vorhanden, sie nehmen aber schnell ab, wenn sie nicht beansprucht werden. Einrichtungen, die den alten Menschen Möglichkeiten bieten, ihren Körper zu bewegen, sind deshalb von grosser Bedeutung für die Gesundheit. Es soll keineswegs dafür plädiert werden, die Alten zu übertriebenen sportlichen Leistungen anzuspornen, es soll ihnen aber möglich gemacht werden, sich regelmässig sinn- und massvoll körperlich zu betätigen. Dazu dienen das Altersturnen und Spazierwege, die so angelegt sind, dass sie den alten Menschen geradezu zum Spazierengehen verlocken. Diese Spazierwege können durchaus leichte Steigungen enthalten. Aus Gründen der Unfallgefährdung empfiehlt es sich jedoch, auf den Einbau von Stufen zu verzichten. Der Belag der Spazierwege muss griffig und rutschfest sein. Dem Spaziergänger sollten viele Sitzgelegenheiten, wie Bänke und Stühle, angeboten werden. Der alte Mensch wird oft das Bedürfnis haben, sich auszuruhen. Ueberhaupt muss auf eine abwechslungsreiche Gestaltung der Wege Wert gelegt werden. Die alten Menschen sollen diese Wege täglich, besser mehrmals täglich, benützen.

Der Standort beeinflusst ohne Zweifel die Gesundheit der Alten als ein gewichtiger Faktor im guten oder schlechten Sinne. Die Wahl des Standortes von Altwohnungen sollte deshalb zu sorgfältigen Ueberlegungen Anlass geben.

Lärm beeinflusst das vegetative Nervensystem; er macht reizbar, überwach, nervös. Es versteht sich, dass gerade der alte Organismus durch Lärm belastet wird. Besonders schädlich ist der Nachtlärm. Auch Lärm, der durch den fliessenden Verkehr verursacht wird, ist nach Möglichkeit zu verhindern.

Ein wichtiges Kapitel der Gesundheitsvorsorge stellt die Verhütung von Unfällen dar. Gerade auf diesem Gebiet kann der Planer dem Mediziner einige Arbeit ersparen. Der in den letzten Jahren so sehr angewachsene Verkehr gefährdet aufs höchste gerade die Alten. Falls Kreuzungen von Geh- und Fahrwegen nicht zu umgehen sind, sollten Ueber- oder Unterführungen angelegt werden, um nach Möglichkeit die direkte Konfrontation des alten Menschen mit dem Verkehr zu vermeiden. Auf der einen Seite möchte man die schöne Umgebung, die Ruhe, die gute Luft, die Möglichkeiten zu ausgedehnten Spaziergängen, auf der anderen die Nähe der Geschäfte, die verkehrsgünstige Lage, die Betriebsamkeit, die Teilhabe an der Urbanität. Man hat festgestellt, dass die Bewohner der Altenheime in der Stadtmitte dazu neigen, Heimen an der Peripherie mehr Vorteile zuzusprechen und ihnen den Vorzug zu geben, und vice versa. Wahrscheinlich sieht man nur die Annehmlichkeiten des anderen, die einem selbst abgehen.

Jede Wohnung sollte einen Balkon, eine Veranda oder eine Loggia besitzen — mit ausreichenden Abmessun-

Arbeitskreis der Erzieher und Sozialarbeiter St. Galler Kurs

Vormals Vereinigung von Erziehern nichtangepasster Jugend

Einladung zum 7. Weiterbildungskurs in St. Gallen

Es dürfte bekannt sein, dass die schweizerische Vereinigung DVENJ seit Beginn dieses Jahres nicht mehr besteht. Da der St. Galler Kurs einem Bedürfnis entspricht, wurde die bestehende Organisation von einem freien Arbeitskreis weitergeführt. So kann die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Praxis und der Ostschweizerischen Schule für Sozialarbeit St. Gallen erhalten bleiben. Wir freuen uns, wiederum Erzieherinnen und Erzieher, Heimleiterinnen und Heimleiter und alle Sozialarbeiter der Ostschweiz zum 7. Weiterbildungskurs einladen zu können.

Thema: Der Konflikt im zwischenmenschlichen Bereich

16.00 Vortrag Dr. H. Zindel, Zizers:
Konfliktsituationen beim Kind
Wie können Konflikte im Kindesalter fruchtbar werden?

Daten: Dienstag bis Donnerstag, 6.—8. März 1973

Ort: für die Vorträge:
Kongresshaus Schützengarten,
St.-Jakob-Strasse 35, St. Gallen

19.00 Gemeinsames Nachtessen
Abendgestaltung mit Soziodrama

für die Gruppenarbeit:
Ostschweiz. Schule für Sozialarbeit,
Tellstrasse 2, St. Gallen

7. März 1973

10.00 **Konfliktbereiche und Konfliktregelung bei Jugendlichen**

Vortrag Dr. Bauersfeld, Luzern
Plenumsdiskussion mit Referent

13.30 Podiumsgespräch

16.00 Gruppenarbeit

Programm

6. März 1973

09.30 Kurseröffnung

10.00 Vortrag Fr. Dr. H. Lang, Wettingen:
Wesen und Bedeutung des Konflikts

14.00 Gruppenarbeit

8. März 1973

09.00 Film und Plenumsdiskussion

10.30 Gruppenarbeit

14.00 Vortrag Pfr. W. Hofmann, Interlaken:
Der Erwachsene im Spannungsfeld des Konfliktes

16.00 Kurskritik und Tagungsabschluss

Administration

Anmeldungen: bis 31. Januar 1973 **nur** an Frau K. Althaus-Kropf, Beratungsstelle und Sozialdienst, St.-Leonhard-Strasse 17, St. Gallen, Telefon 071 22 27 19.

Kurskosten: Die Kosten sind noch nicht definitiv festgelegt. Sie werden wieder um die Fr. 50.— bis 60.— betragen.

Kursleitung: W. Strauss, Winterthur.

Es kann grundsätzlich nur der ganze Kurs besucht werden.

gen, um den alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, frische Luft zu geniessen oder sich zu sonnen. Wünschenswert sind grosse Fensterflächen, da Fenster den Alten für Kontakte zur Aussenwelt dienen. Auf der anderen Seite sollte die Wohnung jedoch eine besonders gute Isolation besitzen, um schädliche Einflüsse, wie Lärm, Kälte, Zugluft, fernzuhalten.

Weil im Alter gesundheitliche Störungen häufig sind, müssen in der Planung von Alterswohnungen vermehrt Massnahmen mit einbezogen werden, um zu erreichen, dass diese Wohnungen von den Betagten möglichst lange benützt werden können: rationelles Arbeiten ohne grossen Kraftaufwand, gute Beleuchtung, keine glatten Böden, rutschige Teppiche, Handläufe beiderseits der Treppen, die Stufen sollen breit und nicht zu hoch sein, keine schweren Türen und wacklige Möbel, breite Gänge, rollstuhlkonforme Eingänge, gute und zugfreie Lüftung usw.

An ein Altersheim müssen Pflegezimmer angeschlossen sein, oder es müssen — wie es das Aargauer Modell vorsieht — die Zimmer so konzipiert sein, dass sie zur vorübergehenden Behandlung und Pflege erkrankter Insassen dienen können. Diese vorsorgliche Pflegeeinrichtung ist nicht für Dauer Kranke gedacht, sie soll vorzüglich bei jenen Krankheiten zur Verfügung stehen, bei denen nur vorübergehende Bettruhe notwendig ist, die keinen grossen medizinisch-technischen, spitalähnlichen Apparat erfordern und somit einen Krankenhausaufenthalt nicht erforderlich machen.

Wirtschaftliche Lage und Existenzsicherung der Betagten

Ein weiteres entscheidendes Kriterium für die Beurteilung der Lebens- und Wohnverhältnisse älterer Menschen ist ihre ökonomische Lage. Und zwar sind für die Planung von neuen Alterswohnheimen eher die künftigen Einkommensverhältnisse zu untersuchen, wie sich diese nach Inkrafttreten der neuen Verfassungsartikel und der 8. AHV-Revision präsentieren werden.

Das Einkommen der Betagten baut sich auf:

1. *Staatliche Leistungen* (Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen der Kantone und Gemeinden). Diese Leistungen sollen den Existenzbedarf sichern, wobei man unter Existenzbedarf nicht das Existenzminimum schlechthin versteht, sondern einen unter den heutigen Gegebenheiten vertretbaren höheren Betrag, der erforderlich ist, um den alten Leuten einen einfachen, aber würdigen Lebensabend zu ermöglichen.
2. *Die berufliche Vorsorge* (öffentliche und private Pensionskassen, Gruppen- und Verbandsversicherungen). Neben der oben bezeichneten sozialen Sicherheit bildet die berufliche Vorsorge (2. Säule) ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Sicherung der Betagten. Sie dient zur Hebung des Lebensstandards über den reinen Existenzbedarf. Erste und zweite Säule sollen zusammen 60 Prozent des letzten Erwerbseinkommens ausmachen.
3. *Die persönliche Altersvorsorge*, die noch eine sehr wichtige Art der Vorsorge darstellt, weil sie je nach den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des

einzelnen auf die Sicherung eines Wahlbedarfs, eines angemessenen Lebensstandards im Alter ausgerichtet ist. Sie besteht aus Lebensversicherungen, Sparheften, im Ertrag aus Wertschriften, Immobilien usw.

Nach Inkrafttreten der 8. AHV-Revision und der neuen Verfassungsartikel können zur Ermittlung der finanziellen Möglichkeiten der Betagten folgende Rentenbeträge zugrunde gelegt werden:

	1973	1975
Einfache Altersrente	4 800— 9 600	6 000—12 000 Fr.
Ehepaar-Altersrente	7 200—14 000	9 000—18 000 Fr.

Es ist damit zu rechnen, dass spätestens ab 1975—1976 die berufliche Vorsorge (2. Säule, Pensionskassen) obligatorisch sein wird. Diese Entwicklung wird eine spürbare Erhöhung der Prämienzahlungen zur Folge haben. Die Soziallasten werden auf die Lohnsummen folgende Prozentsätze erreichen:

	1970	1980
	‰	‰
AHV, IV	8,6	13,6
Betriebliche Vorsorge	10,6	11,8
Krankenversicherung	4,0	7,4
Unfallversicherung	1,6	1,7
übrige Zahlungen	1,0	1,0
Total	25,8	35,5

Das entspricht 16 bzw. 22 Prozent des Volkseinkommens, und damit steht die Schweiz in der Spitzengruppe der europäischen Nationen.

Eine weitere Folgeerscheinung dieser Entwicklung, namentlich der Ausbau der 2. und der 3. Säule der Altersvorsorge, wird darin liegen, dass sich beträchtliche Kapitalbeträge anhäufen werden, die nicht zuletzt für den Wohnungsbau verfügbar sein dürfen.

Man darf mit Erleichterung feststellen, dass in den kommenden Jahren die wirtschaftliche Situation der Betagten besser sein wird, als aufgrund bekannter Einzelfälle heute angenommen werden muss. Mit der schrittweisen Verbesserung der Altersvorsorge wird dem verständlichen Willen zur Unabhängigkeit der Älteren die materielle Basis verschafft.

Die Bedarfslage an Altersunterkünften

lässt sich nicht allein aus den Statistiken und den Vorberechnungen für die Familien- und Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren entnehmen. Sie muss vielmehr durch Erhebungen und durch Untersuchung der tatsächlichen Wünsche und Erwartungen der älteren Personen ermittelt werden.

Im Kanton Aargau wurden zu diesem Zweck unter der Leitung von Herrn Dr. K. Häuptli (Kantonale Ausgleichskasse) gezielte und umfangreiche Erhebungen angestellt, die zu folgendem Sachverhalt führen:

Es existieren heute in unserem Kanton 57 Altersheime, wovon 7 auch über eine getrennte Pflegeabteilung verfügen. Träger dieser Institutionen sind Vereine (17), Stiftungen (12), die Gemeinden (20) und Privatpersonen (8).

Insgesamt weisen diese Heime 1412 Zimmer mit 1703 Betten auf, wovon am Stichtag 1638, das heisst 96 Prozent, belegt waren. Beim überwiegenden Teil dieser

Altersunterkünfte handelt es sich um einfache Zimmer ohne Küche und Bad. Kranken- und Pflegezimmer gibt es deren nur 141.

Von den 1638 Insassen in den 57 Heimen des Kantons Aargau benötigen 1022 keine besondere Pflege, 406 sind leicht pflegebedürftig und 210 schwer pflegebedürftig.

Das durchschnittliche Alter aller Insassen beträgt 76 Jahre, wobei die Bewohner der Alterswohnungen im Schnitt etwa 70—75 Jahre alt sein dürften und die Insassen der Altersheime durchschnittlich 80—82 Jahre. Die Patienten der Pflegeabteilungen sind in der Regel noch etwas älter. Der Bedarf an neuen Unterkunfts-möglichkeiten wurde nach den in allen Gemeinden des Kantons angemeldeten Personen ermittelt. Neben den 1638 bereits untergebrachten Personen liegen weitere 1976 Anmeldungen vor, wovon allerdings 299 mehrfach angemeldete (!) abzuziehen sind, so dass ein Netto-Bedarf von 1677 Betten entsteht. Das sind genau soviel Betten bzw. Zimmer, wie bereits im ganzen Kanton schon existierten und in den letzten Jahren neu gebaut wurden.

Unter den Aufnahmesuchenden befinden sich 124 Ehepaare und 1429 Einzelpersonen. Auch ihr Durchschnittsalter beträgt 76 Jahre. Nur in 951 Fällen (= 57 Prozent) wurde ärztlich attestiert, dass keine Pflegebedürftigkeit vorliegt.

Bei der Analyse dieser Bedarfsermittlung muss berücksichtigt werden, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht alle Interessenten angemeldet sind. Denn erstens wird der Wunsch nach einem Umzug verdrängt, wenn er unrealisierbar erscheint, weil keine Möglichkeit besteht. So liegen zum Beispiel in Rheinfelden, wo bereits ein schönes Altersheim besteht, über 40 Anmeldungen vor, in Möhlin dagegen (inkl. das nähere Einzugsgebiet) nur etwa 10.

Ausserdem muss beachtet werden, dass jahrzehntealte Gepflogenheiten der Unterbringung alter Menschen bei vielen nachhaltige negative Vorstellungen hinterlassen haben. Ein Altersheim wird immer noch mit negativen Wertvorstellungen verbunden. Es habe etwas «Endgültiges an sich», es sei ein «Asyl für Minderbemittelte» mit «Wohltätigkeitsanstrich», «die letzte Station im Leben» usw.

Solche Vorurteile können bei Neuaufnahmen in ein Heim ihre Auswirkung haben und die Bedarfsprognose fälschen. Es zeigt sich nämlich, dass nach der Eingewöhnung ganz allgemein die Ordnung, die Sicherheit und die Geborgenheit, die das Leben in einem neuzeitlichen Heim vermittelt, lobend erwähnt wird. Der Bedarf wird sich deshalb erhöhen, wenn erst die Informiertheit über angemessene Wohnformen und über die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten wächst. Öffentlichkeitsarbeit über Sinn, Zweck und Modelle von altersgerechten Wohnungen sollen deshalb bereits vor der Planung einsetzen, um die Bedürfnislage des angesprochenen Personenkreises bei der Realisierung des Projektes berücksichtigen zu können.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass mit dem Bau neuer Heime allein das Problem der alten Menschen noch nicht gelöst ist. Ein Heim bekommt Gestalt, wird lebendig und erhält seinen Lauf durch die Menschen, die bereit sind, dort die Betagten zu pflegen und zu betreuen. Ein Heim benötigt eine Be-

treuerin für 4 bis 5 Insassen. Pflegeabteilungen sind besonders personalintensiv: eine Schwester kann höchstens 2 bis 3 Patienten betreuen. Die Personalfrage wird in vielen Fällen der begrenzende Faktor der Planung sein. Schon gehen verschiedene Heimleiter dazu über, eigenes Personal auszubilden, indem sie Praktikumsplätze zur Verfügung stellen.

Die vornehmste Aufgabe unserer Gesellschaft

Das umfassende Panorama, vor dem sich das Schicksal der Betagten abwickelt, beleuchtet in eindrucksvoller Weise die Dringlichkeit und die gesellschaftliche Bedeutung ersten Ranges, die der Betreuung der älteren Menschen zuzuordnen ist.

Gleichzeitig ergibt sich für Planer und Bauherren eine Reihe wesentlicher Folgerungen, die für das Aktionsprogramm von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Der alternde Mensch soll seine zusätzlichen Lebensjahre nach seinen Bedürfnissen und Wünschen gestalten können. Seine Beweglichkeit ist eingeschränkt, sein Bedürfnis nach Geborgenheit steigt, und der Wohnungswechsel wird mit zunehmendem Alter erschwert. Darum sollen alternde Menschen solange wie irgendwie möglich in der gewohnten Wohnung und vertrauten Umgebung verbleiben.

Dieses Postulat ist gleichzeitig eine Aufforderung an die Architekten, unsere Wohnungen altersfreundlich zu konzipieren und zu bauen, und zwar alle Wohnungen, denn auch die normalen werden einmal Alterswohnungen. Die Forderung lautet: weg mit den vielen unnötigen Hindernissen, die das Leben der Betagten und Behinderten erschweren, weniger und bequemere Treppen, breite und schwellenlose Türen, sichere Badmöglichkeiten, bessere Beleuchtung, einfache technische Einrichtungen, gute Kennzeichnung von heiss und kalt, Sicherheitsschalter an Herden, keine Klarglastüren usw. usw.³.

Um den Betagten solange wie möglich ein Höchstmass an individueller Freiheit und Unabhängigkeit zu belassen, gewinnen alle unsere Bemühungen, sie in der vertrauten Wohnung zu lassen, eine zentrale und vorrangige Bedeutung. Deren Möglichkeiten gibt es viele:

— Haushilfedienst — Hauspflegedienst — Mahlzeiten-dienst.

Das Kochen wird im Alter zu einem Problem, die Gesundheit leidet unter einer falschen Ernährung, die Widerstandskraft nimmt ab.

Die Anlieferung von nahrhaftem Essen schiebt die Uebersiedlung in ein Heim hinaus. Die Altersheime könnten benachbarte Betagte zum Essen aufnehmen.

— Wäschedienst und Flickdienst für Auswärtige können im Arbeitsablauf eines Heimes eingeplant werden, evtl. in Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen.

— Abholen, Begleiten (zu Einkäufen, zum Arzt usw.) und Besuche sind für alte Leute wegen ihres erhöhten Sicherheitsbedürfnisses eine grosse Hilfe. Es ist dies in erster Linie die Angelegenheit der Familienangehörigen.

— Fusspflegedienst und Altersturnen kann in Altersheimen nicht nur für die Insassen, sondern auch für Auswärtige organisiert werden. Die Stiftung für das

Alter hat hierzu im Kanton Aargau in 213 Gemeinden rund 200 Gruppen mit 4000 Betagten erfasst.

Das alles heisst, dass ein modernes Altersheim nicht mehr weiter als eine aussenstehende Institution gelten soll, mit der man erst dann Verbindung aufnimmt, wenn man sich zur Aufnahme anmeldet. Die Bevölkerung muss mit dem Altersheim in regem Kontakt stehen; es soll ein Zentrum aktiven Geschehens werden.

Das moderne Altersheim ist nicht nur eine Beherbergungsstätte, sondern in engem Zusammenwirken mit den gemeinnützigen Organisationen eine Dienstleistungs-Institution in einem ihm zugeteilten Betreuungsgebiet.

Hier setzen das Regionaldenken und das regionale Planen ein. Es würde dem Modellprogramm der kantonalen Leitstellen zuwiderlaufen, wenn ein Alterszentrum lediglich auf die momentanen Bedürfnisse der eigenen begrenzten Interessensphäre abgestimmt würde. Prospektivdenken und Regionaldenken ergeben Grössenordnungen, die über das Bedürfnis einer einzigen Gemeinde hinausgehen. Sie führen deshalb zum Gespräch und gelegentlich zur Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Ein Alterszentrum wird deshalb nicht selten etappenweise realisiert. Es muss in seiner Gesamtkonzeption gut durchdacht und geplant sein, damit die einzelnen Baukörper organisch wachsen und sich harmonisch in ein Ganzes einfügen können.

Alterswohnungen — Altersheim — Alterspflegeheim

Den alten Menschen sollte — wenn sie sich entschliessen, ihre bisherige private Wohnung aufzugeben und in ein Heim einzuziehen — die Wahl einer ihnen zusagenden und ihrer Verfassung entsprechenden Form des Wohnens und der Betreuung ermöglicht werden. Der Uebergang von der (gruppierten) Alterswohnung in das Altersheim oder in die Pflegeabteilung sollte fliessend sein.

Gruppierte Alterswohnungen, gelegentlich auch Alterssiedlungen genannt, sind eine Zwischenform zwischen dem völlig selbständigen Wohnen im Privathaushalt und der Unterkunft im Altersheim. Die Bewohner der Alterssiedlung geniessen grosse Freiheit und führen ihren Haushalt selbständig. Hier finden sie ein Ein-, manchmal auch ein Zweizimmerappartement vor, mit eigenem WC und Bad oder Dusche sowie eigener kleiner Küche. Die Zusammenfassung mehrerer solcher Kleinwohnungen (60—80) zu einem Trakt hat den Vorteil, dass viele Einrichtungen, wie Heizung, Aufenthaltsräume, Baderäume mit Betreuung, Waschräume usw., vorhanden sind. Es besteht ausserdem die Möglichkeit, im benachbarten Altersheim das gemeinsame Essen einzunehmen, wenn man gelegentlich nicht selbst kochen will. Die Personalfrage spielt hier keine grosse Rolle, während sie für das Alters- und Pflegeheim ein grösseres Problem bedeutet.

Alterswohnungen sollten nicht gesondert, sondern immer im Verein mit einem Altersheim gebaut werden. Das Ueberwechseln von der Alterswohnung in das Heim gestaltet sich weniger krass, wenn dies innerhalb ein und derselben Wohnlage geschieht.

Das Altersheim ist das Hotel unter den Alterswohnungen. Hier leben die Insassen als Vollpensionäre, weil

sie in der Regel nicht mehr in der Lage sind, einen eigenen Haushalt zu führen. Auch den Pensionären von Altersheimen muss eine möglichst grosse Bewegungsfreiheit erhalten bleiben, und Kontakte mit der Aussenwelt und den anderen Bewohnern des Alterszentrums müssen gefördert werden. Die optimale Grössenordnung liegt auch hier bei 60—80 Betten. In einem solchen Heim sind nicht zu kleine Zimmer anzustreben. Ehepaare können 2 Zimmer mit Verbindungstür erhalten. Jedes Zimmer soll über einen Vorraum, ein WC, wenn möglich einen Balkon und neuerdings auch eine Dusche erhalten. Es soll den alten Menschen die Möglichkeit zur Mitnahme von eigenen Möbeln und von privaten Utensilien eingeräumt werden, um die Kontinuität des bisherigen Lebensstils und Lebensrhythmus' fortzusetzen. Telefonanschluss, Rufanlage und Fernsehanschluss gehören zur Grundausrüstung.

Pro Wohngemeinschaft von 10 bis 15 Pensionären sind zudem eine Teeküche und ein Putzraum vorzusehen, ausserdem eine zentrale Badeanlage mit den notwendigen Spezialwannen, wo eine Aufsichtsperson den Betagten beim Baden behilflich sein kann. Ausser dem Essraum sind genügend Gemeinschaftsräume erforderlich für die Pensionäre und das Personal, die teilweise kombinierbar sein sollten und als Wohnzimmer, Andachts-, Film-, Fernseh-, Bastelräume, Bibliothek usw. benützt werden können.

Je nach Grösse des Altersheimes muss für die Leiterin oder das Verwalterehepaar eine Wohnung zur Verfügung stehen. Die Rekrutierung von guten Angestellten ist praktisch nur noch möglich, wenn ihnen ein wohnliches Einzelzimmer mit Waschgelegenheit zur Verfügung gestellt wird. In der ersten Zeit — solange das Heim nicht ausgebucht ist — verwendet man hierzu abgetrennte Pensionären-Zimmer.

Der wohnlichen Gestaltung des Heimes ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Moderne und neuzeitliche Bauweise bzw. Ausstattung sollte nicht zum Selbstzweck werden. Glaspaläste und futuristische Betongebäude sind dem alten Menschen fremd, denn meistens war er von einer weniger spektakulären Architektur umgeben. Monolithische Bauten sind zu vermeiden. Nicht allzu grosse Baueinheiten, die in aufgelockerter Bauweise zu grösseren Projekten zusammengeschlossen werden, schaffen beim Betagten eher das Gefühl der Behaglichkeit und Geborgenheit.

Das Pflegeheim unterscheidet sich vom Altersheim dadurch, dass es den Bedürfnissen dauernd kranker Insassen angepasst sein muss. Seine Einrichtung und sein Betrieb nehmen deshalb bereits einen spitalähnlichen Charakter an, mit all den damit verbundenen Konsequenzen.

Aufgrund vieler Ueberlegungen kann es nicht die Aufgabe eines Altersheimes sein, dauerkrank und somit dauernd pflegebedürftige Insassen medizinisch zu versorgen. Diese Funktion fällt in die Zuständigkeit der Krankenhäuser.

Jedem Altersheim sollte dagegen eine Pflegestation angeschlossen werden, die der vorübergehenden Betreuung von Kranken dienen soll, deren relativ leichte Erkrankung einen Krankenhausaufenthalt nicht erforderlich macht, für die aber andererseits in der normalen Wohnung keine ausreichende Pflege gewährleistet ist.

Weil die Zahl dieser Leute höher liegt, als man es üblicherweise annimmt, empfehlen die Aargauer Gesundheitsbehörden, in den neuen Altersheimen keine separaten Pflegeabteilungen zu unterhalten, sondern das ganze Heim so zu konzipieren, dass gegebenenfalls jedes Zimmer als Leicht-Pflegezimmer, also polyvalent, eingerichtet werden kann. Die Erfahrung zeigt nämlich, dass bald jedes Altersheim in eine Pflegeheim-Situation hineinwächst. Bei dem «Aargauer Modell» können leicht Pflegebedürftige und vorübergehend stärker Pflegebedürftige in ihrem gewohnten Zimmer verbleiben.

Souverän altern!

Es wurde im vorliegenden Exposé versucht, neben statistischen, wirtschaftlichen, sozialen und medizinischen Gesichtspunkten in erster Linie die psychologisch-seelische Seite der Altersfragen in den Vordergrund zu stellen. Dies, obwohl der Bericht einen praktischen Zweck verfolgt, nämlich Unterlagen zu erarbeiten für das Planen und Bauen von Alterswohnheimen. Gewiss bringt der Bau eines Altersheimes das Problem vieler Betagter seiner Lösung einen entscheidenden Schritt näher. Aber mit rein baulichen Massnahmen ist das Schicksal der älteren Leute niemals lösbar.

Mit Recht sagt Hans Zbinden, Professor für Kultursociologie an der Universität Bern:

«Es gibt keine Massnahmen der Gesellschaft und keine Altersversicherung, die Zufriedenheit und Glück, sinnvolles Dasein und heiteren Lebensabend garantieren können. In der Jugend bereitet sich das Alter vor. Die alten Tage eines Menschen sind nicht nur wirtschaft-

lich, sie sind vor allem seelisch die Frucht der vergangenen Jahrzehnte. Jetzt tritt zutage, was ein Mensch an innerem Halt und Gehalt im Laufe seines Lebens, in seiner Berufsarbeit wie in seiner freien Zeit errungen und in sich angesammelt hat, was er aus sich selbst, jenseits aller Titel, Stellungen und Würden, losgelöst von Besitz und Ansehen, was er als Mensch aus sich gemacht hat»⁴.

Dem Leben Gehalt und innere Spannkraft geben, damit die Anlagen, die während der Berufsjahre entwickelt wurden, im neuen Lebensabschnitt sich um so kräftiger, beglückender entfalten können!

Es kommt nicht darauf an, dem Leben Jahre anzuhängen, sondern darauf, die gewonnenen Jahre mit wahrem Leben zu erfüllen.

¹ Referenten:

Prof. Dr. Peter Atteslander, Augsburg
Dr. Hugo Güpfer, Bern
Prof. Dr. med. B. Steinmann, Bern
Hr. Peter Meuwly, Baden
Hr. Fritz Nüscher, Zürich
Hr. Oskar Kübler, Altersheim Lenzburg
Dipl.-Ing. Fritz Berger, Bern
Dr. Karl Häuptli, Aarau
Hr. Dipl.-Architekten M. Steiger, Georges Weber,
Dr. Knüpfer und Schubiger
Hr. Peter Benz, Gemeindepräsident, Herrliberg
Frau Dr. Lieberherr, Zürich

² «Die Altersfragen in der Schweiz»
Bericht der Kommission für Altersfragen
vom 16. Dezember 1966

³ siehe «Richtlinien für Alterswohnungen»
Zentralstelle für Baurationalisierung, Zürich

⁴ H. Zbinden «Der Weg ins Alter», Basel 1958

**Hans Dieter Grätz, Hannelore Wesser
und Gerd Wiendieck**
Institut für Sozialpsychologie der Universität Köln

Sozialpsychologische Probleme der Alters-Sexualität

Als man an einer amerikanischen Universität mit Hilfe der Technik der Satzvervollständigung die Einstellungen von Studenten gegenüber älteren Menschen untersuchte, zeigten sich bei der Beurteilung der Sexualität älterer Menschen deutliche Vorurteile. So wurde zum Beispiel der Satzanfang: «Das Geschlechtsleben ist für die meisten alten Menschen...» mit Worten wie: «unerheblich», «unwichtig», «unpassend» oder «vorbei» vervollständigt. Diese Ansichten decken sich mit einer häufig anzutreffenden Einteilung sexueller Entwicklungsstadien in «vorgeschlechtlich» für die Kindheit, «geschlechtsreif» für den Erwachsenen und «nachgeschlechtlich» für den alten Menschen. Während es sich hierbei um — vielleicht wertneutral intendierte — Ansichten handeln kann, die durch Unkenntnis der Materie erklärt werden können, zeigt die Zustimmung zu

Sätzen, wie «Alte Leute sollen nicht mehr heiraten», bereits die diskriminierende Wirkung dieses Vorurteils. Im Gegensatz zu dieser weitverbreiteten Auffassung haben jedoch medizinische Untersuchungen ergeben, dass — wie Kinsey es ausdrückt — das Absinken der sexuellen Aktivität bereits in den Pubertätsjahren einsetzt und von da an regelmässig fortschreitet, so dass es keinen Punkt gibt, an dem das Alter plötzlich auf der Szene erschiene und zu einem Erlöschen sexuellen Verlangens oder sexueller Fähigkeiten führte. Es ist mehrfach nachgewiesen worden, dass normalerweise eine Kontinuität sexueller Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten bis ins hohe Lebensalter hinein besteht. Zugleich wurde gezeigt, dass — wiederum im Gegensatz zur vorherrschenden Meinung — eine positive Beziehung zwischen frühzeitig beginnender und häufiger